

Förderbedingungen „Grüner Topf“ 2024

Zweck: Förderung von Maßnahmen, die direkt oder indirekt dazu beitragen, den Ausstoß von Treibhausgasen der Einrichtung nachhaltig zu senken, die zum Ressourcen- und Klimaschutz beitragen und/oder den fairen Handel unterstützen.

Projekte der Kreisjugenddienste sollen vernetzend auf Kreisebene bzw. Kirchenkreis übergreifend angelegt sein.

Beispiele:

- Schaffen / Verbesserung von Fahrradstellplätzen
- Förderung der Artenvielfalt
- Anlagen zur Nutzung von Regenwasser
- Fachberatung oder Veranstaltungen zu Umweltthemen (Energiesparen, Klimafrühstück, klimafreundlich mobil, ...)
- Austausch energieintensiver Technik durch energiesparende

Förderberechtigt innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg	Unterschriftsberechtigte Person
<ul style="list-style-type: none"> • Kirchengemeinden / jeder Pfarrbezirk einer Kirchengemeinde 	Vorsitzende*r des Gemeindegemeinderates
<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten 	Vorsitzende*r des Gemeindegemeinderates bzw. Geschäftsführende*r des Kita-Verbundes
<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildungsstätten und das Ev. Bildungswerk Ammerland 	Kreispfarrer*in
<ul style="list-style-type: none"> • Kreisjugenddienste 	Kreispfarrer*in

Höhe der Förderung: Alle 2 Kalenderjahre max. 1.000 Euro pro Förderberechtigtem (d.h. pro Förderberechtigtem können alle 2 Kalenderjahre max. 1.000 Euro ausbezahlt werden).

Förderbedingungen:

1. Eine Förderung kann nur für **Kosten** beantragt werden, **die nach der Antragstellung entstehen.**
Einsendeschluss für Anträge ist der **11.10.2024**
2. Für die **Antragstellung** ist das Formular *Förderantrag „Grüner Topf“* zu verwenden, welches unter anderem die Maßnahmenbeschreibung und eine Kostenkalkulation/Angebot beinhalten muss. Download des Förderantrags unter <https://www.kirche-oldenburg.de/kirche-gestalten/beratung/umwelt>.

3. **Die Übermittlung des unterschriebenen und gestempelten Antrags per E-Mail an umwelt@kirche-oldenburg.de (bevorzugt) oder per Post senden.**
4. Die Anträge werden in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs geprüft und berücksichtigt. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die Beauftragte für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Der Bescheid wird zeitnah schriftlich per Email bekannt gegeben; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen nicht zum Nachteil eines anderen Umweltbereichs führen.
6. Bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gebäuden wird mit der Unterschrift bestätigt, dass eine Mindestbetriebszeit von 5 Jahren sichergestellt ist.
7. Die Auszahlung der Fördermittel an die antragstellende Einrichtung erfolgt nach Zusendung der Rechnungskopien, soweit diese rechtzeitig eingereicht werden. (Gescannte Belege per E-Mail willkommen). Der Betrag wird an die Einrichtung erstattet. Maßgeblich ist der durch Rechnung nachgewiesene Betrag, maximal in Höhe des bewilligten Betrages!
Einsendeschluss für Rechnungen ist der 03.12.2024.
Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ausgezahlt werden und die zu Grunde liegende Bewilligung des Antrags erlischt, d.h. sie wird unwirksam!
8. Die geförderte Maßnahme wird von der antragstellenden Einrichtung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht. Artikel in Presse, Gemeindebrief, Homepage etc. bitte per E-Mail an umwelt@kirche-oldenburg.de senden.
9. Maßnahmen, die förderfähig durch den Ökofonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sind, erhalten keine Mittel aus dem „Grünen Topf“.